

**Antrag zur Teilnahme am New Orleans Musik Festival 2020 auf dem Rathausparkplatz vom  
19. - 21.06.2020 - Antragsschluss: 07.04.2020**

**1. Antragsteller**

Name, Vorname des Bewerbers (ausgeschriebener Vorname) oder Firmenname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Bundesland) des Gewerbesitzes

Tel.-Nr.

Tel.-Nr. Mobil

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

**2. Verkaufsstand**

(Bei den Verkaufsständen bitte Frontmeter und Tiefe im aufgeklappten Zustand angeben!)

Größe des Standes

Frontmeter (incl. Dachüberstand rechts/links)

Tiefe

Höhe

m

m

m

m

m

m

**3. Zusätzliche Angaben**

Geben Sie bitte die benötigte Art des Anschlusses und die Leistung in kW an!

16 A/230 V

16 A/400 V

32 A

63 A

kW

Tragen Sie bitte die Anzahl der benötigten Anschlüsse ein!

Stück

Haben Sie eine eigene elektrische Zähleinrichtung?

Ja.

Nein.

Benötigen Sie einen Wasseranschluss?

Ja.

Nein.

Werden Stehtische aufgestellt? (Nur bei Ausgabe von Imbiss und Getränken!)

Nein.

Ja.

Anzahl Stehtische:

Größe je Tisch: m

x

m

Benötigen Sie zusätzliche Fläche für einen Kühlwagen?

**Bitte beachten Sie: Die Bereitstellung einer Fläche für Kühlwagen ist nur auf dem Domplatz möglich!**

Nein.

Ja.

Anzahl:

Jeweils Größe der Fläche (Breite x Tiefe):

m

x

m

Werden im Verkaufsstand Geräte mit Flüssiggasflaschenanschluss betrieben?

Nein.

Ja.

Anzahl der Geräte:

Verfügt Ihr mitgeführtes Fahrzeug über eine grüne Plakette (Umweltzone)?

Ja.

Nein, bitte Ausnahmegenehmigung beantragen.

Ich beantrage hiermit die Ausnahmegenehmigung  
(20,00 EUR pro Fahrzeug).

Kennzeichen Fahrzeug/e:

**4. Warenangebot** (genaue Geschäftsart/Beschreibung des Warenangebotes; wenn Platz nicht ausreichend, dann Anlage beifügen)

Anlage ist beigefügt

**5. Datenschutz**

Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DS-GVO unter [www.erfurt.de/ef114471](http://www.erfurt.de/ef114471) habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden auf Anfrage auch zugesandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom New Orleans Musik Festival führen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Ich füge sowohl Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5, Frontansicht komplett) als auch vom Warenangebot bei.

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers  
für die Punkte 1 bis 5 des Antrages

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt!**

Frist	vollständig	unvollständig
-------	-------------	---------------

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise!

1. Die Antragsfrist endet am **07.04.2020**. Es gilt das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum **12.05.2020** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.  
Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.
2. Zugelassen werden **nur** attraktive und speziell zur Art und Inhalt des New Orleans Musik Festivals passende Imbiss- und Spezialgetränkstände (außer Cocktailstände) mit Sortimenten, die zum Konzept des New Orleans Musik Festivals inhaltlich passen, z. B. Imbissstände mit Fingerfood.
3. Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5, Frontansicht komplett) als auch vom Warenangebot sind dem Antrag beizufügen. Anträge ohne Foto/s vom Verkaufsstand und Warenangebot werden nicht bearbeitet.
4. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion, umfassend umzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und Essverabreichungen grundsätzlich Mehrweggeschirr bzw. essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäcksteller) zu verwenden.
5. Die Vergabe/Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Kriterium "Attraktivität" das einzige Vergabekriterium. Dazu werden insbesondere die folgenden Kriterien bewertet:
  - Attraktivität/Optik des Geschäftes/des jeweiligen Imbiss- und Getränkestandes (50 %)
  - Art und Weise der Warenpräsentation (10 %)
  - Ausgewogenheit des Sortiments (Sortimentsreinheit) (20 %)
  - Attraktivität des Sortiments (15 %)
  - Produkte aus eigener Herstellung (5 %).
6. Nicht zugelassene Waren bzw. Geschäfte (Imbiss- und Getränkestände) sind:
  - Geschäfte nach Schaustellerart,
  - Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen,
  - Flammlachs, da zur Produktion offenes Feuer notwendig ist und dies aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist,
  - Promille-Streifen,
  - Informationsstände ohne Kooperationsvertrag.
7. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.